Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/1/663/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 32. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Anlagen:

2026-10-15_26051_BV_FNP_CR
VA2026-10-15_FNP_26051_CR

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24.03.2026 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nordöstlich des bestehenden Umspannwerks in Schongau West beschlossen.

Ziele und Zweck der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist - in Verbindung mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West" - die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle sowie zugehöriger Lager- und Betriebsflächen zur Erweiterung der bestehenden Umspannanlage einschließlich der Freileitungs- und Einführungsmasten sowie optionaler Energieanlagen (Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersysteme), die perspektivisch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit sowie zur netztechnischen Stabilität am Standort leisten sollen..

Der Geltungsbereich der 26. Änderung erstreckt sich auf die Flurnummern 1600/2, 1597/4 sowie Teilflächen aus der Flurnummer 1588 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.
Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West" durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2026 erfolgte die Billigung des Vorentwurfes sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.07.2026 bis 21.08.2026 statt.

In der aktuellen Sitzung des Stadtrates soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Entwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau billigt den der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen, bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht (i. d. F. v. 20.10.2026).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.